Beilage XLVII.

Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um eine Unterstützung zur Deckung der Kosten der Schutzbauten an der Alsenz anläßlich des vorjährigen Bergsturzes.

Soher Landtag!

Am 9. Juli 1892 ist bekanntlich die Gemeinde Klösterle von einem schweren Unglücke heimzesucht worden. In dem von Norden her gegen das Klosterthal sich öffnenden wilden Plissadomnatobel erfolgte ein mächtiger Bergsturz, dessen Trümmer gleich einer Lawine über das nördliche Thalgelände mit einer solchen furchtbaren Sewalt niederstürzten, daß sich die ungeheuren Steinmassen auf der entzegegengeseten Thalseite hoch aufthürmten und hier sich brechend gegen das Dörschen Klösterle verderbend und verheerend vordrangen.

Als die Kunde von dieser traurigen Katastrophe bekannt wurde, säumten die berufenen Faktoren nicht, an Ort und Stelle sich zu begeben um die Lage persönlich in Augenschein zu nehmen und

fogleich die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Am 25. Juli 1893 fand eine kommissionelle Erhebung im Beisein des Vertreters des Landesausschusses sowie der politischen Behörde unter Beizug zweier Sachverständiger in Klösterle statt. Dabei wurde sich einhellig dahin ausgesprochen, daß eine direkte Gefährdung des Ortes Klösterle durch zu Thale kommende Muhren ausgeschlossen sei, da der Plat, wo die großen Materialmassen liegen, in beträchtlicher Entsernung sich besindet. Hingegen liege die Gefahr für die Ortschaft in der Wahrscheinlichkeit, daß sich in Folge der vermehrten Geschiedszusuhr das Bachbeet der Alfenz nächst der Ortschaft erhöhe, daher die bestehenden sonst ungenügenden Schutz- und Regulirungs-Bauten umsoweniger genügen können und Ausbrüche des Baches zu befürchten seien.

Die bennach nöthigen Schutz und Regulirungsbauten ber Alfenz wurden gleichzeitig festgesstellt und der Gemeindevorstehung in Klösterle außer der mündlichen Mittheilung mit Erlaß des Lanz desausschusses vom 29. Juli 1892 Zl. 2568 die Weisung zur sofortigen Ausführung dieser Bauten gegeben. Unter Einem wurden mit der Leitung und Neberwachung dieser Arbeiten die Herrn: Oberzingenieur Krapf von Feldsirch und Landes-Cultur-Ingenieur Gaßner betraut.

Am 13. August 1892 fand eine zweite kommissionelle Verhandlung seitens der politischen und der Landesbehörde im Beisein von Sachverständigen statt, wobei die frühern Anordnungen erneuert und insoweit sie noch nicht vollführt waren, die sosortige Aussührung angeordnet wurde. Wit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 17. September 1892 Zl. 8629 wurde dem Landes-Ausschusse die Mittheilung erstattet, daß nunmehr die Schusbauten der Alfenz in Klösterle den befriedigenden und beruhigenden Abschluß gefunden haben.

Die Rosten dieser Schutbauten belaufen sich auf 4635 fl., worin aber solche im Betrage von 1000 fl. sind, welche die Gemeinde Klösterle auf Rettungsarbeiten vor Jnangriffnahme der vorshin angeführten Schutbauten vorausgabte.

Diese Katastrophe näher zu beschreiben bürfte um so weniger nöthig fallen, als ja Tausenbe bas Bild bieses großartigen Naturereignisses von schrecklicher Verheerung selbst gesehen haben.

Es bürfte nur Aufgabe sein, die traurigen Folgen berselben zu erwähnen. Dabei stehen die hiedurch nöthig gewordenen Schutzbauten an der Alfenz mit 4635 fl. nicht in erster Reihe, denn der durch den Bergsturz verursachte Schaden, soll vom Herrn Landes-Cultur-Ingenieur Gaßner auf die Summe von 46.000 fl. veranschlagt worden sein.

Ja wenn man bebenkt: daß ausgebehnte Complexe, fruchtbare Grundstücke von haushohen Steinmassen überschüttet wurden, welche mir mehr ertragsfähig werden;

baß ganze Stücke Walbungen geradezu wegraffirt und nur mehr ein Steingeröll zurückgelaffen wurde;

daß mehrere Gebäude arg beschädiget und einige geradezu vernichtet worden sind;

baß endlich die wilde Alfenz an Gefährlichkeit zugenommen hat, welche durch die geschehenen Schutbauten noch keineswegs als dauernd beseitiget betrachtet werden kann, so wird erst recht die Tragsweite des Schadens, welchen diese traurige Katastrophe im Gesolge gehabt hat, ersaßt und die veransschlagte Schadensumme wohl nicht für übertrieben gehalten.

Es wird bei dieser Erwägung aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solches Ereignis sehr empfindlich auf die Betroffenen, sowohl die Gemeinde als auch einzelne Sinwohner, wirkt und auf lange Zeit ungünstige Wirkungen, deren Tragweite sich aber nicht einmal bestimmen lassen, hervorzuzusen, geeignet ist.

Daher bürfte es sich wohl rechtfertigen, wenn ber volkswirtschaftliche Ausschuß angesichts biefer besondern Situation die Gewährung einer Subvention per 1000 fl. aus Landesmitteln beantragt, obgleich er in Kenntnis ist, daß die Gemeinde Klösterle laut Inventar vom Jahre 1887, einen Aktivstand von 54 260 fl. 35 kr besitzt, welchem nur 1830 fl. 27 kr. Passiven gegenüber stehen, welcher Bermögenstand sich mittlerweile laut Information nicht wesentlich geändert hat, denn er geht von der Anschauung aus, daß dieser Unglücksfall der Gemeinde und deren Sinwohnern eine nachhaltige, empfindliche Schädigung gebracht habe und daß für den Fall, als diese Gemeinde sammt deren Insassell nicht gut gestanden wären, sowohl das Land als auch der Staat noch in ganz anderer ausgiebigerer Weise hätte helsend beistehen müssen.

Deshalb wird es begründet sein, wenn an den jetzt noch zur Zahlung ausstehenden Kosten der Schutzbauten per 2035 fl. das Land 1000 fl. beiträgt.

In Würdigung dieser besondern Verhältnisse erhebt der volkswirthschaftliche Ausschuß folgenden

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, der Gemeinde Klösterle einen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Schuß- und Regulirungsbauten an der Alfenz von 1000 st. aus Landesmitteln zu verabfolgen."

Bregens, am 2. Mai 1893.

Mart. Thurnher, Obmannstellvertreter. Peter Paul Welte, Berichterstatter.

